

Abonnements-Preis

Jährlich . . . Fr. 6.—
Halbjährlich . . . " 3.—
Vierteljährlich . . . " 1.60

Durch die Post:

Jährlich . . . Fr. 6.50
Halbjährlich . . . " 3.80
Vierteljährlich . . . " 1.70

Briefe und Gelder franko

Postcheck VIIIb 394

Volkswblatt

Einrückungs-Gebühr

Die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts.

Einsendungs-Termin:

Bis Dienstag und Freitag Morgens 9 Uhr

Erscheint
Dienstag und Freitag Mittag

— Telephon 5 —

aus dem Bezirk Andelfingen

Anzeiger des Bezirkes Andelfingen, der angrenzenden Gemeinden des Bezirkes Winterthur und des Kts. Churgau

Druck und Verlag von W. Hepting, Buchdruckerei in Andelfingen.

1919

Inserate nehmen entgegen sämtliche bedeutenderen Annoncen-Expeditionen der Schweiz.

42. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Bericht über die projektierte Güterzusammenlegung und Feldweganlage im Stammheimertal.

(Von J. Girshberger, Kant. Kulturs-Ingr.)

(Schluß.)

In Verbindung mit diesen Ausführungen betreffend die Entwässerung des Landes soll auch noch die von verschiedenen Seiten aufgeworfene Frage der Streueproduktion gestreift werden. Hierüber ist folgendes zu sagen:

Wirklich gute Streue ist bisher nur an wenigen Orten gediehen, denn wo sich das Wasser beständig im Boden ansammelt, ist eine richtige Entwicklung guter Futter- oder Streuepflanzen ausgeschlossen. In den mit Wasser gesättigten Boden kann keine Luft eindringen, weshalb verschiedene für die Pflanzen giftige Stoffe entstehen, die in den Nieren die bekannte rote Färbung des Wassers erzeugen. Infolgedessen siedeln sich auf dem versumpften Boden nur solche Pflanzen an, welche an ihren Standort nur geringe Ansprüche stellen, d. h. welche sich an den Luftmangel, den hohen Wassergehalt des Bodens, an die verschiedenen im Boden vorfindenden Säuren und an die vielen, Fäulnis erregenden Stoffe anpassen können. Dies ist aber zur Hauptsache nur bei Pflanzen mit geringem landwirtschaftlichen Wert der Fall. Je mehr die Versumpfung überhand nimmt, umso mehr verschwinden nach und nach auch die guten Streuepflanzen und es bleibt mit der Zeit nur noch das minderwertige, kurze „Nurstrass“ zurück, das ganz geringen Ertrag liefert.

Dieser ungünstige Zustand ist auf großen Partien der aufgezählten Drainagegebiete vorhanden. Da aber gegenwärtig und jedenfalls noch auf lange Zeit hinaus jeder Fleck Landes aufs intensivste ausgenutzt werden muß, um der Lebensmittellage zu steuern, ist es absolut unzulässig, daß solche große und leicht zu bewerkstelligende Flächen vernachlässigt werden.

An Stelle der bisherigen Streuekulturen sollen richtige Besenriedkulturen treten. Die Erfahrungen, welche mit dieser Streue in den Kantonen Luzern und Zürich gemacht worden sind, gehen dahin, daß die Erträge auf entwässertem Boden außerordentlich groß sind. Allerdings wird der Ertrag im ersten und zweiten Jahr gering sein, nur ca. 15 Zentner pro Juchart; im dritten Jahr steigt er auf 30, im vierten auf 50, für das fünfte und die folgenden Jahre auf 60—100 Zentner pro Juchart. Unter günstigen Verhältnissen wird noch mehr geerntet werden können. Die Hauptsache ist, in den ersten zwei Jahren die Geduld nicht zu verlieren, da sich das Besenried nur sehr langsam entwickelt. Dafür sind die späteren Erträge dann umso größer und wiegen die geringeren Erträge der ersten Jahre bei weitem auf.

Das Besenried gedeiht auf drainiertem Boden sehr gut. In Boden, der an überschüssiger Nässe leidet, kommen nur kurze Abarten des Besenriedes fort, die fälschlicherweise oft als das richtige Gras angesehen werden. Als Untergrund liebt das Besenried einen lehmig-kiesig-sandigen, aber auch tonigen Boden, d. h. also eigentlichen Mineralboden, während es auf reinem Torfboden weniger gut gedeiht. Hauptsache ist aber die Entwässerung; je gründlicher die Entwässerung ist, umso größer sind die Erträge. Die Umwandlung der heutigen Streuerieder mittels Drainage in richtige Besenriedkulturen ist also auch vom rein finanziellen Standpunkt aus durchaus angezeigt.

IV. Der Gang der Arbeiten

Für die Durchführung der Güterzusammenlegung sind folgende Arbeiten notwendig:

a) Vermarkung des gegenwärtigen Zustandes mittels Holzpfählen ohne irgendwelche Regulierung der Grenzen. Da der alte Zustand bald verschwindet, genügt die provisorische Verpfählung. Diese ist von den Grundeigentümern anzuerkennen. Eine definitive Vermarkung findet nur für die Grenzen des ganzen Zusammenlegungsgebietes statt, sowie für diejenigen Straßen, welche durch die Zusammenlegung keine Veränderung erfahren.

b) Die Vermessung des Zusammenlegungsgebietes kann in möglichst einfacher und billiger Weise erfolgen und soll nur den Zweck haben, den Flächeninhalt der Grundstücke zu bestimmen. Dabei ist nicht die gleiche Genauigkeit notwendig, wie für eine Grundbuchvermessung, da die Neueinteilung außer der Vermessung noch die Werterschätzung des Grund und Bodens berücksichtigt.

c) Die Bonitierung oder Werterschätzung des Grund und Bodens hat den Zweck, einen möglichst genauen Tauschwert für alles Land zu bestimmen, das zur Güterzusammenlegung beigezogen wird. Die Bonitierung wird durchgeführt von einer Kommission von erfahrenen Landwirten. Sie soll die besonderen Werte jedes Grundstückes möglichst genau erfassen. Im neuen Zustand erhält jeder Grundeigentümer wieder für den gleichen Wert Land

wie im alten Zustand. Dabei werden allerdings kleine Differenzen im Werte des abgetauschten Geländes nicht vermieden werden können, und wird ein gewisser Abzug für die neuen Wege notwendig sein. Dieser Abzug betrug bei den bisherigen Güterzusammenlegungen des Kantons Zürich 2 bis 4 Prozent.

d) Die Neueinteilung. Derselben gehen Zuteilungsverhandlungen voraus, bei denen jeder Grundeigentümer seine Wünsche auf Zuteilung der neuen Grundstücke anbringen kann. Auf Grund dieser Verhandlungen wird ein Entwurf über die Neuzuteilung aufgestellt und während einiger Zeit aufgelegt, sodaß jeder Grundeigentümer sich von der Lage der neuen Grundstücke ein Bild machen kann. Gegen die projektierte Neueinteilung können Einsprüche erhoben werden, die von der Genossenschaftskommission zu behandeln sind und nötigenfalls dem landwirtschaftlichen Schiedsgericht zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden.

e) Der Antritt des neuen Besitzes an das soll wenn irgendwie möglich auf den Herbst 1920 erfolgen, sodaß alsdann eine Bestellung der neuen Felder erfolgen kann. Für die rasche Durchführung des Unternehmens ist natürlich ein beschleunigtes Arbeiten notwendig, was aber heute, wo so viele Geometer beschäftigungslos sind, wohl möglich sein sollte. Im Anschluß an den Antritt des neuen Besitzes findet dann die endgültige Grundbuchvermessung des ganzen Gebietes statt. Darüber wird im Laufe der Durchführung des Unternehmens noch eine besondere Vorlage erfolgen; die Kosten des Verfahrens werden zu ca. 95 Prozent von Kanton und Bund getragen.

Es soll noch darauf hingewiesen werden, daß nach jedem Abschnitt des Unternehmens die Akten öffentlich aufgelegt werden, so daß die Grundeigentümer beständig über den Gang der Geschäfte orientiert sind. Die Wünsche eines jeden Einzelnen können bei diesem vom Gesetze vorgeschriebenen Verfahren immer angehört und geprüft werden. Wer mit irgend einem Teil der Zusammenlegungsarbeiten nicht einverstanden ist und Aussetzungen an demselben glaubt anbringen zu müssen, hat hierzu bei den öffentlichen Auflegungen Gelegenheit.

Eine möglichst Beschleunigung des ganzen Unternehmens muß namentlich deswegen gewünscht werden, weil erfahrungsgemäß während der Durchführung eines solchen Unternehmens die Intensität der Bebauung des Landes da und dort etwas nachläßt, da die Grundeigentümer ja nicht wissen, wo ihnen das neue Land zugeteilt werden wird.

V. Die Kosten der verbesserten Neueinteilung.

Die Kosten der projektierten Güterzusammenlegung mit samt der Korrektur der kleinen Gewässer sind folgendermaßen veranschlagt:

1. Geometrische Arbeiten, bestehend in der Vermessung und Bonitierung des alten Zustandes, der Berechnung des Flächeninhaltes der Grundstücke und ihres Wertes, der Absteckung der neuen Wege und Berechnung ihres Wertes, der Berechnung und Absteckung und Vermarkung der neuen Grundstücke u. dergl. Fr. 200,000
2. Weganlagen, Gesamtlänge derselben 70,000 Meter, inkl. Nachbekiesung bestehender Wege, Erstellung von Einfahrten, Abrendurchlässen und Seitengräben " 850,000
3. Zementrohrleitungen zur Ableitung der verschiedenen kleinen Gewässer, ferner Erstellung von Kies- und Schlammfängern, Kontroll-Schächten, Aufnahme bestehender Drainagen usw. " 160,000
4. Verschiedenes, wie Aufbrechen der alten, eingehenden Wege und deren Auffüllung mit Humus, Bauaufsicht, Publikationen, Drucksachen usw. " 90,000

Gesamtkosten Fr. 1,300,000

Der Kostenberechnung für die Wege ist das im Ueberblicksplan eingetragene Wegnetz zu Grunde gelegt worden. Sollten während der Durchführung der Güterzusammenlegung mehr Wege gewünscht werden, wie dies oft der Fall ist, so würde sich der Kostenveranschlag entsprechend erhöhen.

Der vorgenannte Kostenbetrag ergibt bei einem Gesamtkosteninhalt von 1120 Hektaren pro Hektar einen Kostenbetrag von Fr. 1160 oder pro Juchart von Fr. 417

Dieser Betrag ist sehr hoch, aber die teuren Arbeitskräfte und hohen Materialpreise lassen zur Zeit eine billigere Ausführung der Arbeiten nicht erwarten. Auch ist eine einfachere Gestaltung des Projektes ausgeschlossen; es ist eher zu erwarten, daß bei der definitiven Projektierung vielleicht die eine oder andere Ergänzung noch notwendig werde.

An die Ausführungskosten werden sowohl von Seite des Kantons, als auch des Bundes ganz erhebliche Beiträge geleistet werden. Von Seite des Kantons wird gemäß Gesetz

und bisheriger Praxis ein Beitrag von mindestens 35 % erwartet werden dürfen. Der Bundesbeitrag hält sich im allgemeinen auf gleicher Höhe wie der Kantonalbeitrag. Dazu kommt, daß nach dem Bundesratsbeschuß vom 28. März 1918 betreffend die Förderung der Güterzusammenlegungen der Bund an deren Ausführung noch besondere Beiträge von mindestens 5 % leistet. Wenn auch in diesem Fall nun vielleicht die Vorbedingungen für einen höheren Ertragsbeitrag des Bundes aus diesem Kredit erfüllt sind, so soll in den nachfolgenden Berechnungen doch nicht auf mehr als 35 + 5 = 40 % Bundesbeitrag gerechnet werden, das ergibt insgesamt einen Beitrag von 75 %.

Die meisten Gemeinden des Kantons Zürich erteilen nun an solche gemeinnützige Unternehmungen, die für einen großen Teil der Einwohner bedeutende Vorteile bringen werden, spezielle Gemeindebeiträge, deren Höhe je nach den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde schwanken, aber in den meisten Fällen zum Mindesten 10 % betragen. Es soll hier nun auch in dieser Beziehung nicht zu hoch gerechnet werden, d. h. nur mit einem Ansatz von 5 %, dagegen darf wohl mit Sicherheit erwartet werden, daß zum Mindesten dieser Beitrag erhältlich gemacht werden kann.

Es ergäbe sich somit ein Gesamtbeitrag von 80 % oder den Grundeigentümern verbleiben 20 %, d. i. ein Betrag pro Hektare von Fr. 232.— oder pro Juchart von Fr. 83.— oder per Are von Fr. 2.32.

Höher werden nun allerdings die gesamten Aufwendungen für diejenigen Gebiete, die noch entwässert werden müssen. Die Kosten hierfür sind pro Hektare zu ungefähr Fr. 2500.— zu rechnen, wobei allerdings bei möglichster Anwendung von maschineller Arbeit noch etwelche Ersparnisse möglich sein werden. Bei Annahme einer Gesamtsubvention von 60 Prozent von Bund und Kanton verbleibt den Grundeigentümern noch ein Betrag von Fr. 1000 pro Hektar, oder pro Juchart von Fr. 360. Der Gesamtaufwand der zu drainierenden Gebiete käme somit für die Grundeigentümer zu stehen pro Hektar auf Fr. 1232, oder pro Juchart auf Fr. 443.

Das Landwirtschaftsgesetz sieht vor, daß für die Verlegung der Kosten eine Klassifikation durchgeführt werden kann. Eine Differenzierung hinsichtlich der geometrischen Kosten erscheint in vorliegendem Fall nicht angebracht. Die Zusammenlegung ist für alle Teile des ganzen Gebietes gleich notwendig. Dagegen kann ein Unterschied gemacht werden in der Verlegung der Kosten für die Weganlagen, und zwar entsprechend der Zahl und der Größe der Grundstücke. Je größer ein Grundstück ist, und je mehr Grundstücke ein Landwirt besitzt, umso größere Zufuhrleistungen zu und von den Grundstücken sind notwendig, umso mehr müssen also die Wege in Anspruch genommen werden. Und zwar kommt hier Zahl und Größe der Grundstücke im neuen Besitzstand in Betracht. In diesem Sinne wäre also event. eine Klassifikation angezeigt.

Nun werden aber die Kosten dieser Verbesserung nicht in einem Mal bezahlt werden müssen. Ein solches Unternehmen kommt vielmehr der Nachwelt als der Gegenwart zugute. Jene wird die Vorteile der auszuführenden Verbesserungen zu allen Zeiten genießen, die gegenwärtige Generation nur noch während eines verhältnismäßig geringen Zeitraumes. Daher ist es auch angezeigt, daß die Kosten auf eine größere Zahl Jahre verteilt werden, z. B. auf 10 Jahre. Unter Annahme einer Verzinsung des aufgenommenen Baukapitals zu 5 Prozent (laut Kantonalbankgesetz, § 17, werden Darlehen für Bodenverbesserungen zu ermäßigtem Zinsfuß gewährt) ergeben sich folgende Amortisationsquoten:

	Güterzusammenlegung allein:	Güterzusammenlegung mit Drainage:
per Hektare	Fr. 30.—	Fr. 160.—
per Juchart	" 11.—	" 57.—

Es ist ohne weiteres klar, daß die Kosten der Güterzusammenlegung mit 11 Fr. pro Juchart während 10 Jahren bei weitem aufgewogen werden durch die erzielten Vorteile: Zetersparnis, Wegfall der Mindererträge längs der Grenzen, Wertsteigerung des arrondierten Grundbesitzes, freieste Bewerbung ohne Rücksichtnahme auf das benachbarte Land, Ermöglichung einer ungehinderten Fruchtwechselfirtschaft, beste Ausnutzung der landwirtschaftlichen Maschinen, dadurch Ersparung an Arbeitskraft, Minderung der Deutenot, geringere Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt, ferner Landgewinn durch Verminderung der Grenzklängen, durch Befestigung zahlloser Wasserfurchen und Gräben und Auflassung vieler Gebietsteile mit bisher geringem Ertrag, z. B. der „Vorhäupter“ usw., Gewinnung fester und leicht kontrollierbarer Grenzen, Befestigung von Grunddienstbarkeiten usw.

Schon die Ersparnis an Vermarkungskosten bei der im Anschluß an die Güterzusammenlegung durchzuführenden Grundbuchvermessung macht pro Juchart allein rund 18 Fr., d. h. 22 Prozent der vom Grundeigentümer zu tragenden Restkosten aus.

Muß das Land noch drainiert werden, so sind allerdings die Kosten erheblich höhere, 57 Fr. pro Juchart bei 10-jähriger Amortisation. Aber zu den vorerwähnten Vorteilen

Kommt dann eben noch eine ganz bedeutende Ertragssteigerung hinzu, die erfahrungsgemäß bei allen Drainagen auf Kulturland innert kürzester Zeit eintritt. Wenn das Land nach durchgeführter Drainage gründlich umgebrochen und während einiger Jahre als Ackerland, z. B. für die Hafser- und Kartoffelpflanzungen benützt wird, kann mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß auch die höheren Kosten der Drainage des Landes innert 6 Jahren durch die Mehrerträge getilgt sein werden. Sollten die heutigen Produktpreise auch nur noch kurze Zeit anhalten, — und alle Zeichen sprechen ja dafür, daß wir vorläufig kaum ein erhebliches Sinken der Preise erwarten können — so wird sich die Amortisation noch viel rascher vollziehen. Je rascher diese Meliorationen durchgeführt werden, umso rascher ist die Amortisation und umso größer die Rendite.

Schluswort.

Nach all diesen Ausführungen kann gesagt werden, daß die Durchführung der Güterzusammenlegung im Stammheimertal in Verbindung mit den übrigen nötigen Bodenverbesserungen den beteiligten Landwirten ruhig empfohlen werden kann. Wenn die Kosten auch große sind, so werden sie bei einer vernünftigen Amortisation doch als wenig drückend empfunden werden. Dabei sind Ertragssteigerungen und Erleichterungen im Betrieb zu erwarten, welche die Opfer rasch und bei weitem aufwiegen werden.

An unsere Landwirtschaft werden heute die allergrößten Anforderungen gestellt. Die Lebensmittelproduktion soll auf den höchsten Grad gesteigert werden, und auf der andern Seite wird die Leutenot nachgerade zur Landesplamität. Nach beiden Seiten hin werden die vorgeschlagenen Bodenverbesserungen Hilfe bringen: Erhöhung der Erträge und rationellerer, erleichteter Betrieb.

Überall, wo solche Verbesserungen durchgeführt worden sind, haben sie sich rasch die Sympathie der beteiligten Grundeigentümer erworben, wenn auch vorher die Wogen der Erregung gegen das Unternehmen noch so hoch gegangen, und die Bedenken wegen den großen Opfern noch so große waren. Überall hört man das Zeugnis, daß die Leute mit dem neuen Zustand sehr zufrieden sind und ihn um kein Geld mehr gegen den früheren, alten vertauschen möchten. Die Grundbesitzer im Stammheimertal werden es niemals bereuen, wenn sie die gemachte Anregung zur Durchführung einer verbesserten Flureinteilung zum Beschluß erheben, und die nachfolgenden Geschlechter werden der heutigen Generation danken, wenn diese das große Werk mit aller Gründlichkeit und Großzügigkeit durchführt.

Zürich, im Mai 1919.

F. Girsberger, kant. Kultur-Ingenieur.

Ausland.

Deutschland. Holländische Hilfsaktionen für Pforzheim. In der allernächsten Zeit wird ein Delegierter des holländischen Roten Kreuzes in dem von Typhus schwer heimge suchten Pforzheim eintreffen, um festzustellen, auf welche Weise der unglücklichen Stadt schnell und wirksam geholfen werden kann. Gegenwärtig liegen mehr als 2500 Einwohner Pforzheims am Typhus darnieder.

— Die Uebergabe des „Imperator.“ Die Mannschaft des Dampfers „Imperator“ hat diesen in Brest an die Franzosen abgeliefert. — Von Brest werden amerikanische Soldaten mit erstklassigen deutschen Dampfern in die Heimat zurückbefördert.

— Die Opfer des Krieges! Das Ergebnis an Toten, Verwundeten und Gefangenen Deutschlands ist bis zum 30. April festgestellt. — Es wurden Tote gezählt: 1,676,696, als vermisst, von denen neun Zehntel als tot betrachtet werden müssen: 373,778, so daß ein deutscher Gesamtverlust von über zwei Millionen Toten angenommen werden muß. Als verwundet wurden gemeldet 4,207,027, in feindlicher Gefangenschaft schmachten noch 670,922 Deutsche. In dieser Zahl sind die Zivilgefangenen nicht inbegriffen.

— Aus der badischen Nachbarschaft. Ein raffinierter Gaunerstreich ist in Singen verübt worden. Zu einem Landwirt in der Nähe von Singen kam ein Fremder, offerierte ihm 28 Mark für das Pfund Schinken. Jedes

Quantum wird gekauft. Dem Bauer leuchtete das Geschäft ein, er stellte den Vorrat aus der eigenen Räucherammer zur Verfügung und holte auch noch bei Nachbarnleuten entbehrliche Schinken, bis 5 Stück beisammen waren, die in einem Rucksack wohl verpackt, nach Singen transportiert werden sollten. Der Weg wurde angetreten, unterwegs begegneten den Beiden zwei Fremde, ein Zivilist und ein Soldat. Kaum einige Schritte vorbei, kam plötzlich das Kommando „Halt“; der Zivilist frug unseren Landwirt, indem er sich als Kriminalbeamter ausgab, was er im Rucksack trage, beschlagnahmte sofort die sämtlichen Schinken, während er den Bauer als verhaftet erklärte und ihn aufforderte, nach Singen zu gehen. In Singen wurde in der Kirchgasse Halt gemacht und der Rucksack abgenommen; während der Kriminalbeamte verschwand, um diese, wie er sagte, aufzubewahren, befahl er dem Landwirt, da er verhaftet sei, an Ort und Stelle stehen zu bleiben. Der Mann stand und wartete. Aber niemand ließ sich blicken. Jetzt erst wurde ihm klar, daß er drei Gaunern in die Hände geraten war.

— Büdingen. Wie berichtet wird, hat die badische Regierung der Gemeinde Büdingen die Erlaubnis gegeben, den Anschluß an die Schweiz zu suchen.

— Massenkundgebungen. In Berlin und im ganzen Reiche fanden große Massenkundgebungen statt, in denen allen die Regierung aufgefordert wurde, den Vertrag, der das Todesurteil für Deutschland bedeute, nicht zu unterzeichnen.

— Ein politischer Mordprozeß. Der Prozeß gegen die Mörder des sächsischen Kriegsministers, Neuring, soll, wie die Blätter melden, im Juni vor dem Dresdener Schwurgericht beginnen. Nicht weniger als 79 Angeklagte und 400 Zeugen müssen einbernommen werden.

— Wertvolles Eisenrohr. Auf einer Station im badischen Unterland hielt die Polizei einen Passagier mit einem rußgeschwärzten Eisenrohr an und warf einen Blick ins Innere des Rohres, wo sie gut versteckt 15 Pfund Butter vorfand, die der biedere Handwerker hatte schmuggeln wollen.

— Lindau belagert. Von Kempten her sind in Lindau Regierungstruppen eingerückt, Mannschaften vom Freikorps Wolf, und zwar Manen, Infanterie, Bagagewagen, Minenwerfer, Maschinengewehrabteilung, Artillerie, Lastautos, Feldküchen und zwei Panzerautos mit Maschinengewehren. Der Grund des Erscheinens der Regierungstruppen ist laut „Lind. Tagbl.“ in erster Linie, die Reste der Willkürherrschaft, die sich verschiedene Persönlichkeiten willkürlich angeeignet haben, zu beseitigen. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

— Elsaß. Bis jetzt wurden 34,000 Elsaßer ausgewiesen.

Frankreich. Paris beklagt sich über die Ueberflutung durch unerwünschte Fremde. Gleich nach dem Waffenstillstand habe die Ueberflutung besonders mit Türken und bolschewistischen Russen begonnen. Paris zählt heute etwa 200,000 Fremde, zu denen jeden Monat etwa 5000 neue hinzukommen. Die Fremdenkommission hält die Lage für so bedenklich, daß sie die Angelegenheit dem Ministerpräsidenten unterbreitet hat.

— 74 Opfer des Pariser Frauenmörders. Die Affäre des Pariser Frauenmörders Landru nimmt immer größere Dimensionen an. Wie Blätter melden, hat der Chef der Sicherheitspolizei zwei Tage damit verbracht, die Zahl der verschwundenen Frauenpersonen festzustellen, mit denen Landru Beziehungen unterhalten hatte. Er ist dabei auf die Zahl 74 gekommen, wobei noch hinzuzufügen ist, daß diese Zahl keineswegs endgültig ist. Nach dem „Petit Journal“ sind im Notizbuch Landrus insgesamt 94 Frauen verzeichnet.

— Explosion eines Munitionsdepots. Am Donnerstag vormittags flog in Moreuil ein Munitionslager mit 150 Tonnen Brennstoff in die Luft. Den ganzen Tag über ereigneten sich heftige Explosionen. Es ist dies seit einer Woche die dritte Explosion eines Munitionslagers in dieser Gegend.

— Italien. Die „Epoca“ schreibt, daß die Beschädigungen von Denkmälern und Kunstwerken im Friaul sich auf mehr als 14,800,000 Lire beziffern.

— Ein aufsehenerregender Mord. In Mailand erregt die in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag

erfolgte Ermordung des Giovanni Marconi gewaltiges Aufsehen. Marconi, der Profurist des italienischen Verlagsinstitutes war, wurde in einer Wiese außerhalb Mailands sterbend aufgefunden. Er war durch 20 Messerstiche tödlich verletzt und verschied in den Händen der Polizei, die herbeigerufen worden war. Uhr und Brieftasche fehlten bei dem Ermordeten. Ueber das Motiv des Mordes herrscht noch Dunkel. In der Nähe des Tatortes wurde ein Damenhandschuh aufgefunden.

— Wie der „Avanti“ meldet, sind blutige Zusammenstöße zwischen der Polizei und den Truppen vorgekommen, so außer Neapel auch in Bari, Arezzo und Reggio Emilia, ohne daß die Zensur darüber berichten ließ. Bekanntlich genießen die Ardit-Sturmtruppen das Vorrecht, ihre Waffen mit einem Dolche weiter tragen zu dürfen, da sie sich im Kriege durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet haben. In den größern Städten erproben sie nun ihre Tapferkeit damit, daß sie mehrlose Frauen, die sich ihnen nicht hingeben wollen, niederstechen. Gewöhnlich kommt es dann mit der eingreifenden Polizei zu Kämpfen. Der „Avanti“ fragt, wie lange die Regierung diese Ausschreitungen und Bergewaltigungen noch dulde.

Dänemark. Wie „Politiken“ meldet, geriet am Donnerstag der Hamburger Schlepper „Schuob“, der mit zwei beladenen Schleppern von Hamburg nach Aarhus unterwegs war, zwischen Åsenz und Thord in ein deutsches Minenfeld und stieß auf zwei Minen. Das Schiff flog in die Luft. Die Besatzung, bestehend aus 11 Mann, kam um. Dänische Kriegsschiffe eilten herbei, konnten jedoch von der Besatzung keine Spur mehr finden. Die beiden Schleppfahrzeuge blieben unbeschädigt.

— England. Ein englischer Bischof für die Absetzung sämtlicher Monarchen. In der Stadt Bradford hielt der Bischof Welldon eine Rede, in der er den Wunsch aussprach, daß sämtliche Monarchen der Welt abgesetzt werden. Es ist dies das erste Mal, daß ein englischer Bischof sich der republikanischen Partei anschließt.

— Die Minengefahr. Treibende Seeminen werden noch lange eine Gefahr für die Schifffahrt bilden. Deshalb hat die englische Admiralität Vorschriften für die Vergnügungsfahrten in den heimischen Gewässern erlassen. Die Fahrten dürfen nur am Tage und nur dann stattfinden, wenn die Luftverhältnisse das Sehen auf zwei englische Meilen Entfernung erlauben. Eine besondere Wache hat auf treibende Minen zu achten, bei nebligem Wetter darf auch nicht Unterworfen werden. Die Rettungsapparate müssen zum Gebrauche bereitstehen. Die Luftfahrtschiffe müssen mit Rettungsgürteln für alle Passagiere versehen sein.

Das Elend in Riga.

Helsingfors, 19. Mai. Ein Joeben aus Riga eingetroffener Reisender gibt über die dortigen Verhältnisse folgende Schilderung: Seit dem Eintreffen der Sowiettruppen in Riga herrscht ein furchtbares Elend, das sich durch die jetzt eintretende völlige Anarchie noch gesteigert hat. Die Zahl der Verhafteten ist auf etwa 16 000 zu schätzen. In der letzten Woche wurden täglich etwa 200 Hinrichtungen vorgenommen. Von den Hingerichteten sind 50 Prozent Deutsche, 40 Prozent Deutsch-Balten und 10 Prozent Letten, Juden und verschiedener Nationalität. Einige Stadtviertel sind völlig evakuiert und die Bewohner auf die Wüste-Insel Raseholm verbracht worden. Das wirtschaftliche Leben in Riga ist tot. Alle Maschinen, Vorräte an Lebensmittel und Kleidern, im Gebrauch befindliche Nähmaschinen werden weggeschleppt. Wenn der jetzige Zustand auch nur noch kurze Zeit andauert, ist die Zukunft Rigas auf Jahrzehnte vernichtet.

Berlin, 20. Mai. Das Elend in Riga steigt mit jedem Tag. Tausende von Menschen aller Nationalitäten, die hilflos nur mit der notwendigsten Kleidung auf den Dünen Inseln ausgefetzt sind, werden zugrunde gehen, wenn nicht schleunigst Hilfe kommt. Die Vereinigung baltischer Frauen hat sich an das Rote Kreuz der Neutralen (Schweden, Norwegen, Dänemark, Schweiz, Holland) wie an den Vertreter des Roten Kreuzes in der Schweiz mit der Bitte gewendet, eine Hilfskommission der Neutralen möge die unglücklichen Greise, Frauen und Kinder retten. Auch die amerikanische Kommission vom Roten Kreuz wurde um schleunige Hilfe gebeten.

Wer Durst hat **Sano**

bereite sich schnell das herrliche Tischgetränk

Substanzen in Portionen für 30, 60 und 120 Liter hinreichend, sind in den meisten Droguerien, Konsumvereinen und Spezerei-Handlungen erhältlich, sonst direkt vom (O. F. 12271 Z.) Alleinfabrikant: **Max Gehring, Kilchberg-Zürich** zu ca. 18 Cts. pr. Liter

Zürcher Kantonalbank

Filiale Andelfingen Agentur Feuerthalen

Wir empfehlen uns für:

Entgegennahme von Geldern zur Verzinsung in Konto-Korrent, auf eigene Obligationen, Sparkasse usw.

Besorgung anderweitiger Kapital-Anlagen, Beratung in finanziellen Angelegenheiten.

Vermögensverwaltungen.

Bewilligung von Darlehen jeder Art.

Konto-Korrent-Kredite.

Im Fernern bringen wir unsere moderne, feuer- und diebessichere Tresor-Anlage **in ANDELINGEN** in Erinnerung und empfehlen uns zur Vermietung von Schrankfächern in diversen Größen à Fr. 12.—, 15.— und 23.— pro Jahr. **Die Verwaltung.**

Verfüumen Sie diese günstige Offerte nicht!

Wolter-Moeris Pendeluhren
Garantie für 3 Jahre.

No. 290. Pendeluhren in schöner Holzschneiderei, Höhe 18 cm, gutes Werk **Fr. 2.75**

No. 508. Pendeluhr in sehr feiner Holzschneiderei, Höhe 20 cm (wie nebenstehende Abbildung) gutes Werk **Fr. 3.95**

No. 704. Pendeluhr in sehr reicher und feiner Holzschneiderei, prima Werk **Fr. 5.—**

Wolter-Moeris Präzisions-Wecker
Schriftliche Garantie für 3 Jahre.

No. 245. Wecker mit großer Alpenglocke und Inschrift „Erinnerung an die Grenzbesetzung“, Höhe 22 cm, prima Werk, auf die Minute reguliert, so stark läutend, daß das Verschlafen ganz unmöglich ist, mit Leuchtblatt **Fr. 11.75**

Wolter-Moeris Wetterhäuschen

No. 502. Wetterhäuschen, prima Qualität und garantiert für gute Funktion, das genaue Wetter 24 Stunden vorher anzeigend, sehr schöner Zimmerschmuck **Fr. 3.—**

Verband per Nachnahme. Untausch gerne gestattet.

Pracht-Katalog für Taschenuhren, Ketten, Schmuckstücke, Regulateure und Wecker gratis und franko.

E. Wolter-Moeris, Uhrenfabrik, La Chaux-de-Fonds.

Kunstdünger für Garten und Feld

Schwefels. Ammoniak Kalisalz, Düngerkalk Mischdünger

empfehlk kilo- und sackweise

Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften Winterthur

äuss. Schaffhauserstr. 6, Abteil. Eisenwaren.

Mähmaschinen

bewährtes amerikanisches Fabrikat

Gabelheuwender

fünf- und sechsgablig

Trommelwender

Schwadenrechen, Dengelmaschinen, Heuergeschirr

Verband ostschweizerisch. landwirtschaftl.

Genossenschaften Winterthur

Zürcher Kantonalbank

Gegen Bareinzahlung sowie in Konversion von gekündeten, kündbaren und innert 3 Monaten kündbar werdenden Obligationen unseres Institutes sind wir bis auf weiteres Abgeber von

4 3/4 % Obligationen

kündbar nach Ablauf von 5 1/2 Jahren seitens der Bank auf 3 Monate, seitens der Gläubiger auf 6 Monate, auf den Inhaber oder auf den Namen lautend, in Stücken von 500, 1000 und 5000 Franken mit Semestercoupons.

Im Falle der Konversion tritt die Verzinsung zu 4 3/4 % sofort in Kraft. OF. 8520 Z.

Die Direktion.

Inkasso- u. Effektenbank Zürich

14/16 Börsenstrasse 14/16

Akt.-Kapital Fr. 4,500,000

Wir sind Abgeber von

5 1/2 % Obligationen

auf 3—6 Jahre fest, mit nachheriger halbjährlicher Kündigung.

Solide gekündete oder kündbare schweizerische Bank-Obligationen werden zu günstigen Bedingungen an Zahlung genommen. (J. H. 2166 Z.)

Auf Depositenhefte vergüten wir 4 1/2 % netto. Die Direktion.

Henggart.

Fahrhabe- u. Mobilienversteigerung.

Unter Leitung der Gantbeamtung bringt Hr. Jakob Frauenfelder beim „Sternen“ nächsten Samstag den 24. Mai, nachmittags von halb 2 Uhr an, folgende Fahrhabe und Mobilien auf öffentliche Versteigerung:

1 Briedenwagen, 2 Baumleitern, 1 Fauchekennel u. Schöpfer, 1 neues Nebenspritzgefäß, 100 Stück Garbenbänder, 1 älteres Wagenrad und Strangen, Heuergeschirr, Sensen, Rechen und Gabeln, 1 amerif. Fuchsschwanzsäge, Aerie, Kärste, Hauen, Gartenrechen und Grabgabel. — Circa 5 Ster Scheitli, 1 Ster Spalten, 1 Partie Schwellen und Heizwellen.

Kellergeräte: 2 Mostfässer, je 400 Liter haltend, 3 kleinere Fässer von 50 bis 200 Liter haltend, 1 eich. Weintrichter, Kübel, Gesten und 1 Tasse, 2 Wascheimer, 1 Badgette, 1 Kupferröhre, Kupferhafen etc.

Mobilien: 1 großer Tisch, Tischbaumholz, 1x1,6 Mtr., 1 neuer kleiner Tisch, 0,7x1,2 Mtr., 2 zweitürige Kasten, 1 Küchenaufen, 1 Kommode, 1 einschläufiges aufgerüstetes Bett, 1 zweischläufiges Bett, 1 Kinderbettstatt, 1 Spiegel etc., 15 Stück Leintücher, 1 Duzend neue Frauenhemden, Blousen, Schürzen und Strümpfe, 1 Frauenmantel, 3 Frauenkleider.

Diverse **Küchengerätschaften**, wie Teller, Tassen, Kaffeegeschirr, Messer, Gabeln, Löffel, 17 Kg. Enerli, Konfitürengläser und Konfitüre und anderes mehr.

Die Verkaufsobjekte befinden sich in gutem Zustande.

Zu dieser Versteigerung ladet höflich ein

Henggart, den 19. Mai 1919. Die Gantbeamtung.

Bratgeflecht

Großer Abschlag!

C. JUCKER, Eisenwaren, OSSINGEN



Steinfels-Seife
Sunlight-Seife
Schnyder-Seife
Sträuli-Seife

Perfil
Seifenpulver, 'Vigar'
Waschpulver
Stärke

empfiehlt billigt

P. Willenmier

Rüdlingen, Flaach u. Buchberg.

Kartensfrei

Manioca-Gries
Paniermehl
Erbsmehl, präpar.
Zuckererbsen
Zwetschgen
Feigen

Milchweiss
Puddingpulver
Citronat

Orangeat

Weinbeeren

Mandeln

Vanille-Stengel

Vanillin-Aroma

Kaffee-Zucker-Essenz

vorteilh. zu „Weglügen“

Syrup, offen:

Kimbeer und Zitronen

Höfl. empfiehlt sich

Hr. H. Mettler,
Klein-Andelfingen.

Motoren-Oele

Maschinen-Oele

Konsistentes Fett

von 5 Kilo an Extra-Rabatt

empfiehlt

Jakob Gisler, Schmied,

Henggart.



Herren- und Damenräder,

prima Fabrikat, worunter noch ein Posten Vorkriegsräder, fern. prima französische und englische Mäntel und Schläuche, Messing-Azetylenlaternen etc

empfiehlt

H. HUG, Velos,
Andelfingen.

Jede Art

Vorhänge

und moderne Garnituren billiger Verkauf

Frau Kaeser, Zürich

Rennweg 23, eine Treppe.

Heute verlangt



Heuburger CONFITUREN

Johannisbeer	Aprikosen	Vierfrucht
Stachelbeer	Orangen	Brombeer m. Trauben
Quitten	Hagebutten	Johannisbeer m. Apfel
Trauben	Hollunder	Zwetschgen mit Apfel

HEU-ERNTEMASCHINEN

wie:

MAEHMASCHINEN

HEUWENDER

SCHWADENRECHEN „PERFEKT“

SCHWADENRECHEN

UNIVERSAL

SCHLEIFAPPARATE

HANDRECHEN

HEUAUFZÜGE etc. etc.

FRITZ MARTI AKT.-GES., BERN

Dépôt in Wallisellen.

Vertreter: J. Strasser, Neptunstrasse 42, Zürich 7.

Buchdruckerei W. Hepting

ANDELFINGEN

Anfertigung von
Adresskarten
Avis, Cirkulare, Briefköpfe
Broschüren
Gouvertdruck, Fakturen
Condolenz-
und Danksagungs-Karten
Formulare aller Art
für Behörden u. Private
Programme
□ □ □ □ □ □ □ □
□ Mässige Preise □

Anfertigung von
Jahresberichten
für Vereine, Behörden u. Kassen
Statuten
Memorandums, Tabellen
Quittungs-
und Rechnungs-Formulare
Preiscourants
Steuerzettel, Visitenkarten
Trauerzirkulare etc.
□ □ □ □ □ □ □ □
□ Prompte Bedienung □

DRUCK u. VERLAG des

„VOLKSBLATT“ u. des „DAMPF“

Klischees



Fernspr. 54-60 Genève Tel. Adr. Cellon-Genève

Klischees und Zeichnungen für Kataloge, Reklamen, etc.

Rebenspritzen

„Trost“ und „Rüeger“

Sauerwurmspritzen

Reparaturen :: Bestandteile

empfiehlt höfl.

C. Jucker, mech. Schlosserei, Ossingen.

Heu

kauft größere und kleinere Posten

Pflegeanstalt Rheinau.

Winklers Kraft-Essenz

Gegen Erkältungen, Influenza, Verdauungs-Störungen, zur Stärkung nach Krankheiten & im hohen Alter. Überall erhältlich zu Fr. 2.-, 3.50, 4.- die Flasche

O. F. 10610 Z.

Thurgauer Most und Saft

liefert in vorzüglichen Qualitäten

Mostereigenossenschaft Märwil

Versammlung

der
Kirch-, Armen-, Friedhof- u. Schulkreisgemeinde
Andelfingen.

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Andelfingen werden hiemit auf **Sonntag den 1. Juni 1919, vormittags 10 1/2 Uhr, resp. nach beendigtem Morgengottesdienst, zu einer Versammlung** in die hiesige Kirche eingeladen, zur Behandlung folgender

Traktanden:

I. Kirchgemeinde.

1. Abnahme der Kirchenguts- und Schulfondsrechnungen, der Rechnungen über die E. Freimüller'sche Stiftung, das Grob'sche Legat, den Krankenmobilitätsfond und den Fond für Gemeindefrankenpflege pro 1918.
2. Antrag auf Neuherstellung der Kirchentreppe und Neupflasterung des Platzes vor dem Haupteingang.
3. Antrag auf Erhöhung der Sitzungsgelder der Kirchen- und Armenpflege.
4. Wahl des Schreibers der Kirchen- und Armenpflege.

II. Armengemeinde.

1. Abnahme der Armengutsrechnung pro 1918 und Dekretierung einer Armensteuer auf November 1919.
2. Antrag der Armenpflege betr. Einrichtung des Telefons für den Präsidenten.

III. Friedhofsgemeinde.

1. Abnahme der Friedhofrechnung pro 1918 und Dekretierung einer Friedhofsteuer auf November 1919.
2. Wahl von 5 Mitgliedern der Friedhofskommission und des Präsidenten dieser Behörde sowie des Präsidenten und Schreibers der Friedhofsgemeinde. Wahl von 3 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission der Kirchen-, Armen- und Friedhofsgemeinde.

IV. Schulkreisgemeinde.

Wahl des Präsidenten und Schreibers.

Bezügl. der Stimmberechtigung wird auf § 16 und 18 der Staatsverfassung und § 46 und 65 des Gemeindegesetzes verwiesen.

Die Rechnungen und Akten liegen inzwischen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht auf.

Andelfingen, den 22. Mai 1919.

Das Kirchgemeindepresidium.

Versammlung

Kirch-, Friedhof- und Sekundarschulkreisgemeinde Stammheim.

Die stimmberechtigten Einwohner werden auf **Sonntag den 1. Juni 1919, nach beendigtem Morgengottesdienst, in der Kirche zur Erledigung folgender Geschäfte** eingeladen:

1. Abnahme der Kirchengutsrechnungen.
2. Abnahme der Rechnung über den Krankenschwesterfonds.
3. Wahl der Kreisrechnungsprüfungskommission.
4. Abnahme der Friedhofrechnung.
5. Abnahme der Sekundarschulgutsrechnung.

Die Rechnungen sind den Stimmberechtigten im Gemeindehaus Unter-Stammheim zur Einsicht aufgelegt.

Betreff. Stimmberechtigung vide §§ 16 und 18 der zürcherischen Staatsverfassung und §§ 46 und 65 des Gemeindegesetzes.

Stammheim, den 22. Mai 1919.

Der Aktuar der Kirchenpflege.

Klein-Andelfingen. Anzeige.

Das Holzlesen in der Zivilgemeindefeldung Klein-Andelfingen ist laut Beschluß der Vorsteherschaft nur noch

Samstag, nachmittags von 1-5 Uhr

gestattet.

Schneedrudholz darf nicht gesammelt werden. In Privatwaldungen ist das Holzlesen gänzlich verboten. Handwagen dürfen für die Spedition des gelesenen Holzes nicht benutzt werden.

Uebertretungen jeder Art werden unnachlässig bestraft.

Klein-Andelfingen, den 20. Mai 1919.

Die Vorsteherschaft.

Stroh-Hüte

für Herren, Knaben und Kinder, in

modernen Façons, sind in

grosser Auswahl frisch eingetroffen.

Garnierte Mädchen-Strohhüte

Filzhüte, Stoffhüte, Mützen u. Kappen

zu billigsten Preisen empfiehlt

Adolf Bloch

zur „Andelfinger Warenhalle“.

Ältestes u. grösstes Spezialgeschäft in
Auto - Velo - Näh u. Wasch-
maschinen
Gegründet 1887



Nur erstkl. Marken.
Kaufen Sie kein Rad bevor Sie meine Preise eingeholt u. mein reichhaltiges Lager besichtigt.

ADLER. CITO. ANKER. WEIL.

J. FRÜH-GEROSA
Schwabenthor. **SCHAFFHAUSEN**

Vereinschronik

Sängerband Stammheimertal.

Gefangübung **Samstag den 24. Mai**, abends 8 1/2 Uhr. Lieber für den Sängertag, Turnerlieberbücher abgeben! Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

Töchterchor Andelfingen.

Gefangprobe **Freitag den 23. Mai**, abends 8 1/2 Uhr, im Gemeindefaal Klein-Andelfingen. Vollzähliges Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

Militärschießverein Flaach.

Obligat. Schießübung **Sonntag den 25. Mai**, auf dem Schießplatz Dorf. Antreten beim Schulhaus Flaach punkt 11 1/2 Uhr. Vor Betreten des gefährdeten Geländes wird gewarnt.

Der Vorstand.

Blankrenzverein Andelfingen.

Bereinsstunde mit öffentlichem Vortrag **Sonntag den 25. Mai**, abends 5 Uhr, in der Kapelle Saufen bei Dffingen. Referent: Herr C. Brenner, Chemie-Ingenieur, Assistent am Politechnikum Zürich, über das Thema: „Die technische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Alkohols“ (in Verbindung mit wissenschaftlichen Demonstrationen). Jedermann ist freundlich willkommen.

Der Vorstand.

Velos

prima Schweizer und

Deutsches Fabrikat,

empfehlen Herren und Damen zu herabgesetzten Preisen

zirka 50 Stück am Lager

H. Hablützel,

Trüllikon.

Kauft Schweizer Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung

Verlangen Sie illustriert. Katalog

Schweiz. Näh.-Fabrik

Zürich Limmatquai 34

Rudolf-Mosse-Haus.

Velos

für Herren und Damen in

größerer Auswahl, nur gute

Marken, sowie Mäntel u.

Schläuche empfiehlt

bestens

E. Weibel, Velos Henggart.

NB. Habe zwei gebrauchte

gut erhaltene Herren- und

Damenräder.

Schalcher & Co

Stempelfabrik Winterthur

Ecke Metzgergasse-Steinberggasse

liefert schnell u. billig

Kautschukstempel

Siegel, Schablonen

Emailschilder

etc.

Bestellungen auf alle Arten

Stempel zu Fabrikpreisen

nimmt entgegen die

Buchdruckerel W. Hepting,

Andelfingen.

NB. Stempel- und Schriften-

muster zur Verfügung.

CITROVIN

ALS ESSIG

SCHWEIZ

CITROVINFABRIK ZOFINGEN

Sichere und rasche Heilung von

Kropf und dickem

Hals

durch unsern Kropfgeist Struma-

fan. Bollt. unschädlich. Hilft auch

in den alt. und hartn. Fällen. Sicher.

Erfolg garant. 1/2 Flasche Fr. 3.-, 1

Flasche Fr. 5.-. Prompte Zusen-

dung durch die (602 S)

Zura-Apothek, Biel.

Velos

1 Post. Herrenräder (Vorkriegs-

ware) gelöteter Rahmen, samt

Vernickelung. Marken: Dürr-

kopp, Presto und Badenla.

1 Posten Militärräder.

1 Posten gebrauchte Herren- u.

Damenräder (Vorkriegsware)

mit neuen Pneumatik.

Ferner: Mäntel, Schlüoche,

Fournituren u. Ersatzteile.

Auch empfehle ich fernerhin meine

Reparatur-Werkstätte

für Reparieren von Rahmen-

brüchen, auch emaillieren und

vernickeln gebrauchter Velos.

Reparatursendungen v. Auswärts

sind nach Station Altenburg-

Rheinau od. Marthalen aufzu-

geben.

Es empfiehlt sich höfl.

O. Rapold, Velos,

Rheinau.

Feine

Bauernschublinge

(Winterware) so lange Vor-

rat, zu reduzierten Preisen,

empfehle

Emil Bernet, Metzger,

Winterthur.

Gesucht.

Schlosser-Lehrling.

Ein intelligenter Knabe könnte

unter günstigen Bedingungen die

Bauschlosserei erlernen. Kost und

Logis zu Hause.

Th. Fink, Schlosserei,

Kl.-Andelfingen.

Lehrtochter gesucht.

Intelligente Tochter könnte unt.

günstigen Bedingungen die Damen-

schneiderei gründlich erlernen. Zu

erfragen bei der Exped. d. Bl.

Gesucht.

Per sofort in Privathaus

a. Zürichsee treues, tüchtiges

Mädchen

bei gutem Lohn. Familiäre Be-

handlung.

G. Honegger-Schneider,

3. Thalhof, Sorgen.

Zum Verkauf.

Ein 14 Tage altes

Saugkalb

in Nr. 66, Waltalingen.

Zum Verkauf.

Ein 10 Tage altes

Saugkalb,

empfehlend zur Nachzucht, bei

Honr. Keller, Umbrtschbr.,

Trüllikon.

Zum Verkauf.

Eine frischmelkende,

prima

Milchziege

bei

Fritz Schmidt-Sabülzel,

Trüllikon.

Zum Verkauf.

Zwei Würf

Ferkel

bei G. Wipf, zur

„Schmiedstube“, Marthalen.

Zum Verkauf.

Ein gut erhaltenes

Leiterngestell

in Nr. 253, in Marthalen.

Zum Verkauf.

Zirka 20 Zentner Streue,

5 hl Most,

25 l Obstbranntwein

bei Jof. Süss, Unter-Stammheim.

Zum Verkauf.

Einige Bäume dürre, eichene und

föhrene Bretter,

30-86 c., 40 mm dick, in

Nr. 74, Marthalen.

Zum Verkauf.

1 kompl. Pferdegeschirr

m. Rosshaarlummet, preiswürdig, bei

Josef Koch, Dffingen.

Zum Verkauf.

200 Liter hellen

Apfel-Most

bei

Ulrich Sigg, a. Wagner,

Kl.-Andelfingen.

Danksagung.

Für liebevolle Teilnahme anlässlich der Beerdigung

unseres lieben

Luisli

sowie für die schönen Blumenspenden danken aufrichtig

Trauerfamilie Volz-Landolt.

Klein-Andelfingen, den 22. Mai 1919.

Unter-Stammheim.

Infolge Mitletritt der bisherigen Inhaber sind die Stellen des

Gemeinderatsweibels und Riebrüsters neu zu besetzen.

Anmeldungen sind bis zum 26. Mai schriftlich an Präsidenten

Ulrich zu richten.

Unter-Stammheim, den 22. Mai 1919.

Der Gemeinderat.

Militärschützenverein Groß-Andelfingen.

Jungschützenkurs.

Schweizerjünglinge der Jahrgänge 1900-1901, die den dies-

jährigen Jungschützenkurs mitmachen wollen, werden ersucht, sich bis

Ende Mai bei unserem Präsidenten, Hrn. Ferd. Hepting, Schu-

macher, anzumelden.

Der Vorstand.

Ober-Stammheim.

Vieh- u. Schweinemarkt

Montag den 26. Mai 1919.

Eternit

Ausgezeichnete

Bedachung

Langjährige Garantie

Auch gegen Hagelschlag

Absolut sturmsicher

Schöne, billig., äußere Wandverkleidung

Muster, Prospekte

u. Ratschläge bei:

Simon Gebs-Giger,

Dachdeckergeschäft Kl.-Andelfingen

Gummi-Wasserschläuche

in bewährter Hochdruck-Qualität

sowie sämtliche Wasser-Armaturen

offerieren ab Lager

Wanner & Cie. A.-G., Schaffhausen

Wagenfett

in Büchsen, Kesseln und offen à Fr. 2.- pr k

Schuhfett, Lederöl, Huffett,

Bremenöl, Motor- und Maschinenöl,

Seilerwaren, Handseil, Strangen

Helsige, Ohren- und Brustgarn

Sommernetze, Sommerdecken,

Linoleum, Rucksäcke, Treibrieme

in allen Breiten liefert vorteilhaft

W. Schwarzer, Ober-Stammheim